

renberg, dem Schöpfer und Herausgeber des Evangelischen Soziallexikons (vgl. diese Zschr. 174, 1963/64, 66–68), ist diese seltene Ehre zuteil geworden. Herausgeber sind der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Professor D. Dr. Joachim Beckmann und Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Gerhard Weisser, Ordinarius für Sozialpolitik an der gleichen Fakultät, an der K. als Honorarprofessor wirkt. Der Buchtitel (bei Festschriften allerdings weniger wichtig, da sie allgemein als „Festschrift NN“ zitiert zu werden pflegen) läßt nur in seinem ersten Bestandteil „Christliche Gemeinde“ erkennen, worum es geht, während „Gesellschaftswandel“ (warum diese unglückliche Wortbildung?) wenig zur Sache tut; offenbar deswegen hat man sich gescheut „Christliche Gemeinde im Wandel der Gesellschaft“ zu formulieren. In der Tat geht es um die Wirksamkeit, statt dessen kann man auch sagen: um die Pflichten der christlichen Gemeinde in der Gesellschaft und für die Gesellschaft, von der sie einen Teil bildet. Dabei spielt der Umstand eine Rolle, daß sich diese Gesellschaft gewandelt hat, die christlichen Gemeinden sich aber vielfach noch so verhalten, wie es gesellschaftlichen Zuständen entsprach, die heute überholt sind; daß auch heute die Verhältnisse nicht konsolidiert, sondern in raschem Fluß befindlich sind, die Notwendigkeit, diesem Wandel der Dinge ständig zu folgen, ihm auf der Spur zu bleiben, wird selbstverständlich nicht verkannt, steht aber doch viel weniger im Blick als der Nachholbedarf des *aggiornamento*. „Christliche Gemeinde“ meint die evangelische Gemeinde, vorzugsweise wohl deren in der Evangelischen Kirche im Rheinland herrschenden Typ; ihr innerer Aufbau, ihr Verhältnis zur Landeskirche und insbesondere zum Deutschen Evangelischen Kirchentag werden untersucht; Ziel ist, bei den Gemeindegliedern Bewußtsein und Verständnis ihrer im weitesten Sinn verstandenen sozialen Pflichten zu stärken und zu zeigen, wie sich etwas ausrichten läßt. So verschieden die 35 Beiträge ihrer Anlage und ihrem Gegenstande nach sind, so zielen sie doch alle auf K.s schmerzliche Sorge, daß es Äußerungen zur evangelischen Sozialethik kaum besser ergeht als päpstlichen und anderen Verlautbarungen zur katholischen Soziallehre oder jedenfalls ihrer großen Mehrzahl („*Mater et magistra*“ macht da eine bemerkenswerte Ausnahme!), daß sie nämlich „nicht ankommen“. – Drei Ka-

tholiken haben zur Festschrift beigetragen: W. Schreiber (wie Weisser Fakultätskollege von K.), G. Corman O.P., der durch die Gemeinsame Sozialarbeit der Konfessionen im Bergbau und darüber hinaus mit K. verbunden ist, und Schreiber dieser Zeilen. So ist auch diese Festschrift ein schönes Zeugnis vertrauensvoller Zusammenarbeit von Christen verschiedenen Bekenntnisses im sozialen Bereich. Mit gutem Grund hat sich K. über diese Festschrift gefreut. Der katholische Leser kann viel Wissenswertes und Lehrreiches aus ihr schöpfen.

O. v. Nell-Breuning SJ

Civitas. Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung. Zweiter Band 1963. Mannheim: Pesch-Haus 1963. 240 S. Lw. 27,50.

Dem Jahrbuch vorangestellt ist eine kurze Würdigung des Lebenswerkes von P. Gustav Gundlach SJ, der zu den Mitherausgebern von *CIVITAS* zählte. Die Reihe der grundsätzlichen Abhandlungen eröffnet Prof. Richard Hauser, Heidelberg, der in seiner Untersuchung „*Naturrecht in der katholischen Sozialethik heute*“ einen guten Einblick in die Naturrechtsdiskussion gibt, wie sie in Deutschland seit 1945 zwischen Philosophen, Juristen und Theologen geführt wird.

Ein weiterer, sehr eingehender, Beitrag aus der Feder von A. Schwan, Freiburg, befaßt sich mit „*Karl Barths dialektischer Grundlegung der Politik*“. Der Verf. kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die dialektisch strukturierte theologische Orientierung K. Barths, aufs Ganze gesehen, keine zuverlässigen Kriterien für ein sachgemäßes Verständnis vom Wesen der Politik und der politischen Ordnung und für ein dieser Sache angemessenes politisches Handeln aus christlicher Sicht zu erbringen vermag (69).

Aktuelle Fragen der internationalen Ordnung und der Entwicklungshilfe behandeln Jean-Yves Calvez SJ und Henri de Farcy SJ, beide Paris, in ihren Beiträgen „*Politik und Wirtschaft in den Entwicklungsländern*“ und „*Die Stabilisierung der Rohstoffpreise*“. Eines der Kernprobleme christlicher Sozialpolitik in Deutschland erörtert Franz Coester, Bonn, in seiner Untersuchung „*Vermögensverteilung in der Sozialen Marktwirtschaft*. Möglichkeiten ihrer Beeinflussung“.

Die zweite Hälfte des Bandes enthält ausführliche Berichte und Besprechungen. Prof.

A. O. Schorb, Bonn, gibt einen detaillierten Überblick über die unabsehbar gewordene Literatur und die bisherige Diskussion zum Thema der deutschen Universitäts- und Hochschulreform. Weitere Berichte informieren über das Verhältnis der christlichen Parteien in der internationalen Politik sowie, als Modellfall eines afrikanischen Entwicklungslandes, über die sozialpolitischen und sozialpädagogischen Erfahrungen beim Community development in Ghana.

Der gegenüber dem 1. Band von CIVITAS erweiterte Besprechungsteil bringt umfangreiche Sammelrezensionen aus der Thematik „Grundlagen der Politischen Wissenschaft“, „Verwaltungsprobleme im modernen Afrika“ und „Probleme der strafrechtlichen Schuld und der Kriminologie“. Eine glänzende Einführung in zahlreiche Streitfragen der modernen Strafrechtswissenschaft bietet dabei die ebenso kritische wie gründliche Rezension, die Bundesrichter Prof. D. Lang-Hinrichsen dem Buche „Das Schuldprinzip“ von Arthur Kaufmann gewidmet hat.

Der Band wird nicht nur den ausgesprochen fachlich orientierten Leser ansprechen; er ist nicht weniger geeignet, jeden interessierten Leser mit der weitverzweigten Problematik moderner christlicher Soziallehre vertraut zu machen.

J. Listl SJ

wert, daß auch von seinen anderen Interessengebieten Kostproben geboten werden. Von Hause aus war dieser Mann, der viele Jahre seines Lebens als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim VDMA (Verein deutscher Maschinenbauanstalten) tätig war, Althilologe, und von dort aus schlug er auch eine Brücke zur Exegese des Neuen Testaments. Noch rund ein Jahrzehnt vor seinem Tode bezeichnete er sich sehr entschieden als Nicht-Christ; in seinen letzten Lebensjahren kam er aber christlichen und insbesondere katholischen Auffassungen sehr nahe und bekannte das auch. Der vorliegende Gedächtnisband enthält den Vortrag, den er am 25. 5. 1960 aus Anlaß seiner Ehrenpromotion an der Universität Bern hielt: „Menschenrechte oder Menschenpflichten?“ (296–313), ein glänzendes Bekenntnis zum Naturrecht im katholischen Sinn. Auch in anderen der hier abgedruckten Reden erweist er der katholischen Kirche tiefe und verständnisvolle Reverenz. – Recht ansprechend ist der auf der Mainau 28. 4. 1960 gehaltene Vortrag „Garten und Familie“ (275–295); wer kann heute noch aus solcher Fülle hoher geistiger Bildung schöpfen und in so liebenswürdigem Plauderton davon mitteilen? – Am Ende des Bandes steht die 214 Nummern umfassende Bibliographie („ohne die türkischen Publikationen“).

O. v. Nell-Breuning SJ

Rüstow, Alexander: *Rede und Antwort*. Ludwigsburg: Martin Hoch o. J. (1964). 366 S. mit ganzseitigem Bild. Lw. 28,80.

Im öffentlichen Bewußtsein stand A. Rüstow vor allem als Wortführer des Neoliberalismus und geistiges Haupt der „Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft“; so ist es ganz in der Ordnung, daß diese seinem Gedächtnis gewidmete Sammlung von Reden vor allem die Referate wiedergibt, die er auf den zahlreichen Arbeitstagen der Aktionsgemeinschaft gehalten hat und die stets richtungweisend waren, nichtsdestoweniger aber im Strom der Vergessenheit untergingen, wenn man darauf angewiesen wäre, sie in den Tagungsberichten nachzuschlagen; hier sind sie handlich beisammen. – Da aber R. ein umfassender Geist war, der sich keineswegs auf den engeren Bereich der Sozialwissenschaften und der darauf zu gründenden politischen Praxis beschränkte, ist es dankens-

Literatur

MEINHOLD, Peter: *Goethe zur Geschichte des Christentums*. Freiburg: Karl Alber 1958. 282 S. Lw. 16,50.

In den ersten Nachkriegsjahren erschienen eine Reihe von Aufsätzen über Goethes Religiosität und Verhältnis zum Christentum. Die zuverlässigen Abhandlungen des bekannten Kieler Kirchenhistorikers – 1958 zu einem Buch vereinigt – fanden nicht die ihnen gebührende Beachtung.

Meinhold legt dar, wie der junge Goethe nachhaltig von der „Unparteyischen Kirchen- und Ketzer-Historie von Anfang des Neuen Testaments biß auff das Jahr Christi 1688“ beeinflusst wurde. Sie stammt von dem radikalen Pietisten Gottfried Arnold und vertritt die These, daß die christliche Kirche im Lauf